



Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden

Sachbearbeiter  
Mag. Wolfgang Santer

Verfahren:  
D/24958/2025  
A/7845/2025  
17.12.2025

Zahl: 031-2/2025  
Betreff: Widmungsänderung Gp. 5214 - Obergurgl

## K u n d m a c h u n g

### über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 72, beschlossen, den von der Fa. PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 02.12.2025 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich des Grundstückes Gp. 5214 KG Sölden (Projektnummer 220-2025-00022), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

#### **Umwidmung**

Grundstück 5214 KG 80110 Sölden

rund 38 m<sup>2</sup>  
von Tourismusgebiet § 40 (4)  
in  
Freiland § 41

Sowie

rund 38 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Tourismusgebiet § 40 (4)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

*vom 17.12.2025 bis einschließlich 15.01.2026*

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter [www.soelden.gv.at](http://www.soelden.gv.at) abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:  
*Mag. Ernst Schöpf*

| <b><u>ANSCHLAGTAFEL</u></b> |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| <i>Kundmachung vom</i>      | <i>17.12.2025</i> |
| <i>Kundmachung bis</i>      | <i>15.01.2026</i> |
| <i>Abnahme am</i>           | <i>22.01.2026</i> |